

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde am Donnerstag, den 19.09.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Ansmann, Dieter

Averkamp, Rudolf

Dr. Baumanns, Jürgen

Becks, Jürgen

Bernsmann, Josef

Bontrup, Martin

Brüning, Bernd

Focke, Alfred

Vertretung für Herrn Benze

Freiherr von Hövel, Hermann-Josef

Holz, Anton

Vorsitz

Jung, Manfred

Maasmann, Justin

Schulze Thier, Franz Josef

Twent, Engelbert

Wilkes, Wolfgang

Verwaltung

Herr Mollenhauer, stellv. Leiter Abt. 70 - Umwelt, Leiter untere Wasserbehörde

Herr Steinhoff, Leiter untere Naturschutzbehörde

Herr Dammers, Leiter Abt. 66 – Straßenbau und -unterhaltung

Frau Niehoff, untere Naturschutzbehörde, Schriftführerin

Frau Döll, untere Naturschutzbehörde

Gäste

Herr Lange, Bezirksregierung Münster

Herr Wolf, Gemeinde Ascheberg

Vorsitzender Holz eröffnet die Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde mit Grußworten an die Beiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste, die Presse und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass der Beirat

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) beschlussfähig ist.

Es wird nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde
Vorlage: SV-9-1489
- 2 Fällung von 5 Robinien im Sommer 2019 im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Olfen;
Stellungnahme der Bezirksregierung Münster
- 3 Bau eines Radwegs entlang der K 39 in Ascheberg-Davensberg
Vorlage: SV-9-1428
- 4 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1491
- 5 1. Änderung des Landschaftsplans Nordkirchen-Herbern
Vorlage: SV-9-1495
- 6 Erteilung einer Befreiung für die Überplanung einer gesetzlich geschützten Ausgleichspflanzung durch Errichtung eines Altenteilerwohnhauses
Vorlage: SV-9-1497
- 7 Errichtung zweier Durchlässe in den Naturschutzgebieten „Davert“ und „Emmerbach mit angrenzenden Flächen“
Vorlage: SV-9-1490
- 8 Verbesserung der Durchgängigkeit des Karthäuser Mühlenbachs durch Umgehung des Mühlenstaus Karthaus im Naturschutzgebiet „Karthäuser Mühlenbach“
Vorlage: SV-9-1425
- 9 Wassersituation im Kreis Coesfeld;
Bericht der unteren Wasserbehörde
- 10 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1489

Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde**Beschluss:**

Für die Sitzungen des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde wird Frau Lisa Döll als weitere Schriftführerin bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil**Fällung von 5 Robinien im Sommer 2019 im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Olfen;
Stellungnahme der Bezirksregierung Münster**

Herr Holz verweist auf die in der letzten Sitzung thematisierte Fällung der Bäume vor der Entscheidung über den Befreiungsantrag und bittet Herrn Lange von der Bezirksregierung Münster um Erläuterungen.

Dieser erklärt, dass der Bezirksregierung Münster als einziger Flurbereinigungsbehörde in Nordrhein-Westfalen seitens des Landes 4 Mio. € zusätzlich für den ländlichen Wegebau bereitgestellt worden seien, da hier entsprechende Wegebaumaßnahmen bereits planfestgestellt gewesen seien. Für die Umsetzung sei ein Zeitfenster von 2 Jahren vorgegeben worden, was aufgrund der Einschränkungen durch die zu berücksichtigenden Artenschutzbelange und die Witterungsbedingungen großen Zeitdruck erzeugt habe.

Der Weg in Olfen sei sehr stark beschädigt gewesen und sollte im Zuge der Erneuerung auf 3,50 m verbreitert werden, die dafür weichenden Robinien hätten sich in einem schlechten Zustand befunden.

Die Bewilligung des zur Fällung der Bäume im Sommer gestellten Befreiungsantrages sei durch die untere Naturschutzbehörde zwar bereits signalisiert worden, sie habe aber auch auf die Notwendigkeit der Beratung durch den Beirat hingewiesen. Leider habe die Baufirma dennoch die Bäume ohne Absprache beseitigt.

Herr Lange sagt zu, dass die zur Kompensation des Eingriffs vorgesehene Eichenreihe nach Süden verlängert werde. Auf den entsprechenden Einwand von Herrn von Hövel ergänzt er, dass die Pflanzung mit der auf der Ostseite des Weges anzulegenden Baumreihe abgestimmt werde, so dass eine Allee entstehe.

Herr Schulze Thier erklärt, dass diese Ausführungen seines Erachtens ausreichend seien, um den Vorgang abzuschließen, und hebt die in vielen Fällen konstruktive Zusammenarbeit mit der Flurbereinigungsbehörde hervor.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1428

Bau eines Radwegs entlang der K 39 in Ascheberg-Davensberg

Herr Holz weist darauf hin, dass die Entscheidung über die Zustimmung zu der Befreiung in der letzten Sitzung vertagt worden sei, da die Notwendigkeit der Maßnahme nicht deutlich geworden sei. Er bittet Herrn Dammers von der Straßenbauabteilung des Kreises um Erläuterungen.

Herr Dammers stellt anhand einer Präsentation mit Karten und Plänen die Maßnahme dar. Es gehe hier um einen Abschnitt einer Radwegverbindung von Ascheberg nach Münster, die für die Stadtregion Münster die Funktion einer stadtreionalen Veloroute einnehme. Hintergrund dieser Planungen sei die Tatsache, dass aus Klimaschutzgründen und aufgrund der höheren Ausstattung mit E-Bikes bzw. Pedelecs vermehrt die Bereitschaft bestehe und weiter gefördert werden solle, auch längere Strecken von bis zu 25 km mit dem Fahrrad zurückzulegen. Der geplante Radweg diene dem Lückenschluss zwischen der Kreisgrenze und Davensberg und stelle als direkte Verbindung mit einer Breite von 3 m eine attraktive Alltagsroute dar. Der Planung lägen Beschlüsse der politischen Gremien des Kreises Coesfeld und der Gemeinde Ascheberg zugrunde. Der insgesamt 3,5 km lange Radweg werde in mehreren Bauabschnitten errichtet; der hier betroffene erste Bauabschnitt, für den Fördermittel bereits bewilligt seien, sei rd. 1000 m lang und der Baubeginn sei für das Frühjahr 2020 vorgesehen. Für die im kommenden Herbst/Winter dafür zu rodende Waldfläche von 3800 m² sei eine Ersatzaufforstung im Umfang von 1:1,5 durchzuführen; für die darüber hinaus in Anspruch genommenen Gehölze und Ackerflächen erfolge die Kompensation über das Ökokonto der WBC.

Herr Steinhoff ergänzt, dass die erforderlichen Biotopwertpunkte aus der durch die WBC im Berkel-Quellbereich in Billerbeck angelegten extensiven Grünlandfläche herangezogen würden; in diesem Bereich werde auch die Ersatzaufforstung durchgeführt.

Herr Holz bezieht sich nochmals auf die letzte Sitzung, bei der die Streckenführung in Frage gestellt worden sei. Herr von Hövel weist in diesem Zusammenhang auf den in ca. 200 m Entfernung parallel zur K 39 verlaufenden Radweg hin.

Dazu erklärt Herr Dammers, dass es hier im Gegensatz zum Radverkehrsnetz NRW mit seinen touristischen Radwegen um Alltagsverbindungen gehe, an die andere Anforderungen z. B. hinsichtlich des Belags zu stellen seien.

Herr Wolf von der Gemeinde Ascheberg verweist auf die intensive Prüfung durch das dortige Tiefbauamt mit dem Ergebnis, dass hier die kürzeste, beste Verbindung herzustellen sei. Zu bedenken sei, dass Ascheberg doch schon weit von Münster entfernt und für den Umstieg auf das Fahrrad ein Topstandard erforderlich sei.

Herr Brüning stellt nochmals die Planungsgrundlage der Velorouten in Frage. Wenn aufgrund der Vorgabe möglichst schneller, möglichst direkter Verbindungen Radwege vermehrt neben Straßen angelegt werden sollten, komme es immer auch zu zusätzlichen Versiegelungen und Landschaftsverlusten. Bei entsprechender Straßenbreite plädiere er für die Abgrenzung von Radfahrstreifen durch Linien und farbliche Markierungen nach niederländischem Vorbild.

Herr Dammers weist darauf hin, dass die Markierung von Radwegen auch auf klassifizierten Straßen grundsätzlich möglich sei. Es handele sich aber immer um eine individuelle Entscheidung, eine pauschale Aussage könne hier nicht getroffen werden.

Auf die Frage von Herrn von Hövel nach der gegenüber der Sitzungsvorlage geänderten Kompensation bestätigt Herr Steinhoff dies und erklärt, dass die Bilanzierung nochmals überarbeitet und die ursprünglich hier vorgesehene Maßnahme der WBC anderweitig eingesetzt worden sei.

Herr Brüning übt Kritik daran, dass die Kompensation andernorts erfolge. Dem schließt sich Herr von Hövel an. Es sei wünschenswert, dass die Kompensation in Ascheberg, besser noch in Davensberg erfolge. Da hier ein Waldinnenrand betroffen sei, sei eine Waldrandgestaltung in der Umgebung sinnvoll.

Herr Wolf wendet ein, dass die Gemeinde Ascheberg Flächen hierfür wegen anderweitig bestehender Kompensationserfordernisse nicht zur Verfügung stellen könne.

Herr Holz bestätigt den Flächendruck und stellt den Wert der in Billerbeck durchgeführten Maßnahme heraus. Dennoch solle die Verwaltung prüfen, ob es eine Möglichkeit der ortsnahen Kompensation gebe.

Herr Holz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung zum Bau des Radwegs entlang der K 39 in den Landschaftsschutzgebieten 2.2.09 „Emmerbachniederung“ und 2.2.10 „Wald- und Kulturlandschaft der Davert“ des Landschaftsplans Davensberg-Senden zu.

Die Befreiung soll mit folgenden Auflagen versehen werden:

- Die Entfernung der Gehölze darf nur im Zeitraum zwischen dem 01.10. und dem 28.02. des Folgejahres erfolgen.
- Die Fällung der Bäume ist aus Artenschutzgründen fachkundig zu begleiten.
- Die Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen behalte ich mir vor.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1491

1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen

Herr Holz erinnert an das Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplans Lüdinghausen.

Auf seine Bitte erläutert Herr Steinhoff, dass das Änderungsverfahren hauptsächlich die Ausweisung des Altarms des Dortmund-Ems-Kanals als Naturschutzgebiet zum Ziel habe. Weitere Änderungen seien redaktioneller Natur.

Herr Brüning möchte wissen, wie eine Besucherlenkung in dem geplanten Naturschutzgebiet vorstellbar sei.

Herr Steinhoff spricht in diesem Zusammenhang die Wegführungen und die Ufernutzung an.

Herr Bontrup weist auf die tatsächliche Nutzung des Gebiets als Ausflugsziel auch zum Schwimmen und als Jugendtreffpunkt hin, die von der Intensität her mit der Problematik in den Baumbergen ver-

gleichbar sei. Auch Herr Holz sieht hier angesichts der vorhandenen Wirtschaftswege und des festzustellenden hohen Müllaufkommens eine gewaltige Herausforderung.

Herr Holz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Einleitung des 1. Verfahrens zur Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1495

1. Änderung des Landschaftsplans Nordkirchen-Herbern

Herr Steinhoff führt aus, dass erwartet werde, die Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen aufgrund des begrenzten Umfangs zügig erledigen und dann mit der Überarbeitung des Landschaftsplans Nordkirchen-Herbern als nächstem der alten Pläne beginnen zu können. Dafür solle vorsorglich bereits der erforderliche Beschluss durch den Kreistag gefasst werden.

Herr Holz betont, dass die Änderung der Altpläne dazu diene, die Landschaftsplanung im Kreis Coesfeld wie vom Kreistag beschlossen auf denselben Stand zu bringen.

Auf die Frage von Herr Bontrup nach vorgesehenen Änderungen bei den Schutzgebietsabgrenzungen weist Herr Steinhoff darauf hin, dass eine Überprüfung jedenfalls im Hinblick auf die im Regionalplan ausgewiesenen Bereiche zum Schutz der Natur zu erfolgen habe.

Herr Holz ergänzt, dass der Beirat in das Änderungsverfahren eingebunden sei.

Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Einleitung des 1. Verfahrens zur Änderung des Landschaftsplans Nordkirchen-Herbern wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1497

Erteilung einer Befreiung für die Überplanung einer gesetzlich geschützten Ausgleichsanpflanzung durch Errichtung eines Altenteilerwohnhauses

Herr Steinhoff führt aus, dass es sich hier um eine Hofstelle mit intensiver Bebauung handele, auf der nun ein Altenteilerwohnhaus errichtet werden solle. Da Alternativflächen wegen der Nähe zum südlich gelegenen Güllehochbehälter oder bei weiterer Entfernung aus baurechtlichen Gründen ausschieden, solle das Bauvorhaben auf der westlich gelegenen Ausgleichsfläche ausgeführt werden.

Für diesen Eingriff werde daher eine zusätzliche Kompensation für den Gehölzverlust auf der Ausgleichsfläche im Verhältnis von 1:1,5 gefordert.

Auf dem Hofgrundstück, so Herr Steinhoff weiter, könne allerdings neben der dort bereits anzulegenden Baumreihe eine weitere Ausgleichspflanzung nicht realisiert werden. Die Anlage einer rd. 180 m langen Feldhecke erfolge daher auf einem 700 m entfernten Grundstück.

Herr von Hövel bemängelt, dass die Hofstelle insgesamt einen sehr kahlen Eindruck mache. Es sei daher wünschenswert, den Ausgleich direkt am Hof zu realisieren.

Herr Steinhoff bestätigt, dass es sich tatsächlich um einen untypischen Hof handele. Im Dezember 2019 stehe die baurechtliche Abnahme des Güllehochbehälters an, dann werde auch die Pflanzung der Hecke zur Eingrünung sowie der Baumreihe kontrolliert. Fehlende Kompensationsmaßnahmen stellten einen CC-Verstoß dar und führten zur Fördermittelkürzung.

Mit Blick auf die in der Praxis vorkommende Vermietung von Altenteilerwohnhäusern hinterfragt Herr Maasmann die tatsächliche Nutzung des geplanten Hauses.

Herr Holz entgegnet, dass ein solches Vorhaben nur zulässig sei, wenn eine qualifizierte Betriebsnachfolge nachgewiesen sei.

Herr Bontrup vertritt die Auffassung, dass die Entscheidung hier der Flexibilität im Leben gerecht werden müsse. Die Hoffläche sei ausgereizt, und bei anderen Möglichkeiten wäre sicherlich anders geplant worden als mit Gehölzen im Südwesten.

Auf die Frage von Herrn Jung nach der in der Antragbegründung angesprochenen möglichen Betriebsenerweiterung antwortet Herr Steinhoff, dass hierzu keine Erkenntnisse vorlägen, aber auch nichts auszuschließen sei.

Herr Brüning erklärt, problematisch sei hier nicht das Vorhaben, sondern dessen Kompensation. Zum einen sei davon auszugehen, dass durch das Bauvorhaben eine größere Fläche in Anspruch genommen werde als berechnet. Zum anderen sei zwar der Hof nicht schön, auf der Ausgleichsfläche seien aber relativ alte Gehölze, Hecken und Grünland vorhanden und es werde Imkerei betrieben. Neue Hecken beständen dagegen vielfach aus maximal hüfthohen Bäumchen; hier sei stärker auf die Qualität zu achten.

Auf den Vorschlag von Herrn Ansmann, statt der Hecke ein Wäldchen zu pflanzen, äußert Herr Wilkes, er befürworte hier eine Hecke auch mit kleinen Pflanzen, bei der sich ein Krautrand bis in den Winkel ausbilden könne.

Herr Holz weist darauf hin, dass der Beirat sich immer für die Landschaftsästhetik eingesetzt und die Eingrünung von Baukörpern gefordert habe. Hier sei bedauerlicherweise bisher nichts vorhanden, und es stelle sich die Frage, ob nicht noch als Eingrünung eine Heckenpflanzung südlich der Hofstelle erreicht werden könne.

Er stellt den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller eine der Landschaftsästhetik dienende, zusätzliche Ausgleichspflanzung südlich der Hofstelle zu vereinbaren.

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung für die Überplanung einer gesetzlich geschützten Ausgleichsanpflanzung in Lüdinghausen durch die Errichtung eines Altenteilerwohnhauses mit PKW-Garage daher zunächst nicht zu.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1490

Errichtung zweier Durchlässe in den Naturschutzgebieten „Davert“ und „Emmerbach mit angrenzenden Flächen“

Herr Steinhoff fasst zusammen, dass in der Emmerbachaue 2 Querungen des Rolfgrabens mit Betonplatten erstellt worden seien in der Annahme, dass diese Breite für die Weidetiere erforderlich sei. Da dies tatsächlich aber nicht der Fall sei und um die Unterhaltung des Gewässers zu erleichtern und seine Durchgängigkeit zu verbessern, seien nun Verrohrungen und damit schmalere Übergänge vorgesehen.

Herr Mollenhauer ergänzt, dass die Betonplatten mit ihrem hohen Eigengewicht ohne Fundamente aus Sicht des Wasser- und Bodenverbands problematisch seien. Die Möglichkeit, Widerlager einzubauen, verbiete sich in der Weidelandschaft aus optischen Gründen.

Die Frage von Herrn Holz, ob Querungen mittels Furten in Betracht kämen, verneint Herr Mollenhauer. Der Übergang erfolge dann unkontrolliert und die Böschungen würden heruntergetreten.

Auf den Einwand von Herrn Brüning, dass Furten doch gerade zu der angestrebten Entfesselung des Gewässers beitragen könnten, weist Herr Mollenhauer darauf hin, dass damit ein erhöhter Erhaltungsaufwand einhergehe. Um Eingriffe in die Weidelandschaft zu vermeiden, werde hier aber eine größtmögliche Pflegeleichtigkeit angestrebt.

Eingebaut würden, so Herr Mollenhauer auf die Frage von Herrn Jung, 70er-Rohre wie bei Bahndurchlässen.

Herr Maasmann fragt nach, ob die Verrohrungen ein Hindernis für den Fischotter darstellen könnten. Herr Steinhoff betont, dass mit der Umsetzung der Maßnahme 14 m Gewässer freigelegt und Fischotter auch Wege über Grünland zurücklegen würden.

Herr Holz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den Verboten der Naturschutzgebiete 2.1.09 „Davert“ und 2.1.10 „Emmerbach mit angrenzenden Flächen“ des Landschaftsplans Davensberg-Senden für die Errichtung zweier Durchlässe im Rolfsgraben zu.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1425

Verbesserung der Durchgängigkeit des Karthäuser Mühlenbachs durch Umgehung des Mühlenstaus Karthaus im Naturschutzgebiet „Karthäuser Mühlenbach“

Herr Holz bittet Herrn Mollenhauer, die für die Beiratsmitglieder in der letzten Sitzung nicht nachvollziehbare Maßnahme zu erläutern.

Dieser führt aus, dass seitens des Wasser- und Bodenverbands bereits seit Jahren die Absicht bestehe, die Stauanlage Karthaus durchgängig zu gestalten, um so den Verpflichtungen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie nachzukommen.

Herr Mollenhauer geht dann auf die zunächst erwogenen Möglichkeiten ein, den Stau mit einer Absturzhöhe von 3 m gänzlich aufzugeben oder in seiner Höhe zu verringern. Nachdem diese verworfen worden seien, so Herr Mollenhauer weiter, sei die Anlage eines Fischpasses ins Auge gefasst worden. Anhand einer Karte stellt er die hierfür zunächst erörterten Lösungen mit einer kurzen Anbindung oder einem Abschlagsbauwerk dar, die sich aus verschiedenen Gründen als nicht realisierbar erwiesen hätten. So sei schließlich die Planung eines Raugerinne-Beckenpasses erfolgt, die mit einer 80%igen Förderung der Bezirksregierung umgesetzt werden könne. Dieses Vorhaben erläutert Herr Mollenhauer und ergänzt, dass es in einem späteren Verfahren um die Verbesserung der Durchgängigkeit des Karthäuser Mühlenbachs an dem Wegedurchlass gehen werde.

Auf die Nachfrage von Herrn Holz erklärt Herr Wilkes, dass seine in der letzten Sitzung geäußerten Bedenken ausgeräumt seien, nachdem er die Planung vor Ort nachvollzogen und weitere Informationen eingeholt habe.

Herr Holz betont, dass es wichtig und richtig sei, dass der Beirat ihm vorgelegte Planungen kritisch prüfe, und bedankt sich bei Herrn Mollenhauer für seine Ausführungen.

Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung für Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit des Karthäuser Mühlenbachs über den Fleisenbach an der Karthäuser Mühle im Naturschutzgebiet 2.1.05 „Karthäuser Mühlenbach“ des Landschaftsplans Rorup zu.

Die Befreiung soll mit folgenden Auflagen versehen werden:

- Bei der Durchführung der Baumaßnahmen ist in jedem Fall naturschonend vorzugehen. Dies bedeutet insbesondere, dass prägende Landschaftsbestandteile (Hecken, Bäume, Geländeböschungen etc.) unbeschädigt und unbeeinträchtigt zu erhalten sind.
- Die Flächeninanspruchnahme für den Baubetrieb ist auf das geringst mögliche Maß zu reduzieren.
- Die Baumaßnahme ist in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen.
- Die Baustelleneinrichtungsflächen sind vor Baubeginn mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
- Für das Aufbringen des anfallenden Bodenaushubs dürfen ausschließlich Ackerflächen gewählt werden. Auch diese sind vor Baubeginn mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

Wassersituation im Kreis Coesfeld; Bericht der unteren Wasserbehörde

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit regt Herr Holz an, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Herr Mollenhauer teilt mit, er werde sich ohnehin kurz fassen und stellt anhand von Graphiken die Wassersituation im Kreis Coesfeld dar.

Zum einen sei davon auszugehen, dass die Niederschläge bis zum Jahresende in der Summe das normale Niveau von 700-800 mm erreichen würden. Zum anderen lägen die gemessenen Wasserstände weiterhin im Rahmen der langjährigen Schwankungen.

Herr Mollenhauer betont, dass daher trotz der zwei trockenen Sommer in Folge kein Anlass zur Sorge bestehe. Diese hätten allerdings starken Druck im Hinblick auf Wasserentnahmen erzeugt.

Herr Holz hält noch eine Aussprache zu diesem Thema für sinnvoll und kündigt diese für die nächste Beiratssitzung an.

TOP 10 öffentlicher Teil

Mitteilungen und Anfragen

Herr Steinhoff teilt mit, dass durch die Stadt Lüdinghausen die Notwendigkeit verschiedener Baumfällungen aus Verkehrssicherungsgründen angezeigt worden sei, nachdem bei Baumkontrollen im Spätsommer teilweise extreme Trockenschäden festgestellt worden seien. Bei einem gemeinsamen Orts-termin, von dem Herr Steinhoff Fotos präsentiert, hätten sich die geplanten Maßnahmen als nachvoll-

ziehbar erwiesen und seien anschließend mit den Beiratsvorsitzenden abgestimmt worden. Sofern Höhlungen vorhanden seien, werde der Schnitt möglichst auf die Baumkrone beschränkt.

Herr Steinhoff erinnert weiter an die im Beirat besprochene Problematik des Mountainbikens in den Baumbergen. Bei einer Kontrolle habe sich herausgestellt, dass die Beschilderung, die rd. 100 Verbotsschilder umfasst habe, weitestgehend entfernt worden sei. Am 20.06.2019, einem Samstag, sei eine ganztägige Aktion der unteren Naturschutzbehörde gemeinsam mit 6 Polizisten an insgesamt 3 Stellen durchgeführt worden, bei der zwar Verstöße nicht festgestellt, aber prophylaktische Hinweise an Radfahrer gegeben und Gespräche mit Fußgängern geführt worden seien. Hierbei hätten allerdings eher motorisierte Geländefahrzeuge und Hundehalter im Fokus gestanden. In der Presse sei hierüber bereits berichtet worden. Ein Flyer zum Mountainbiken werde in Kürze fertiggestellt.

Zu dem in der letzten Sitzung beratenen Befreiungsantrag zur Einrichtung einer Waldkindergarten-gruppe in Darup berichtet Herr Steinhoff, dass der vom Beirat befürwortete Bauwagen vom Kitaträger zwar bereits erworben, aber noch nicht aufgestellt sei, da es hier mangels einer Statik für das Vorhaben sowie hinsichtlich der Barrierefreiheit baurechtliche Probleme gebe.

Herr Steinhoff spricht weiter die über Jahre intensiv diskutierte Renaturierung des Berkelquelleiches in Billerbeck an. Für die im Ergebnis vorgesehene Teilrenaturierung sei inzwischen die Planfeststellung erfolgt. Der Baubeginn sei für Oktober/November 2019 geplant und die Baustellensituation in einem Termin geklärt worden. Dabei sei insbesondere für die Zufahrt nicht mehr eine Wiese mit einer wertvollen Hochstaudenflur vorgesehen, sondern diese werde über einen Wanderweg erfolgen, was allerdings eine Grabenverrohrung erfordere. Zz. werde langsam das Wasser aus dem Teich abgelassen, um Trübungen der Berkel zu vermeiden. Aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung von Schlammproben werde dann die Entsorgung geplant.

Herr Mollenhauer ergänzt, dass die Renaturierung des Quellbereichs durch den Kreis bereits 1998 angestoßen worden sei. Bis 2016 sei das Verfahren durch den Kreis betreut worden, seither sei für Gewässer 2. Ordnung die Bezirksregierung zuständig. Letzlich werde nun dem Wunsch der Bürger entsprochen, den Teich zumindest teilweise zu erhalten. Auch wenn der Restteich vertieft werde, erfordere dies auch weiterhin die Entschlammung des Gewässers.

Auf die von Herrn Brüning eingereichte Anfrage zur Vergiftung von Rotmilanen berichtet Herr Steinhoff, dass an der Kreisgrenze bei Ascheberg in einem Horst drei tote Rotmilane aufgefunden worden seien, ein adultes und zwei juvenile Tiere. Die Überreste der Kadaver seien in Münster pathologisch untersucht worden, eine toxikologische Prüfung sei in München erfolgt. Bei einem Jungtier habe eine Vergiftung mit einem seit den 90er Jahren verbotenen Pestizid nachgewiesen werden können. Die Ergebnisse seien an die Stabsstelle Umweltkriminalität und das Komitee gegen den Vogelmord weitergegeben worden; von dort erfolge eine Strafanzeige.

Zum von Herrn Brüning angefragten Sachstand der Windenergieplanung in Havixbeck-Herkentrup erklärt Herr Steinhoff, dass die Antragsunterlagen im August/September 2019 auf den Internetseiten des Kreises und der Gemeinde offengelegt worden seien. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung sei beauftragt worden. Aus der Artenschutzprüfung hätten sich keine unüberwindbaren Hindernisse ergeben.

Herr Brüning spricht die in der Presse gemeldete Planung der Verlagerung des Tierheims Lette an. Das

hierfür vorgesehene Flurstück befinde sich in unmittelbarer Nähe von Naturerbeflächen mit Vorkommen von Zauneidechse, Wespenbussard, Schwarzspecht, Uhu, Baumpieper, Rotschwanz und Heidelerche. Hiermit sei das zu erwartende Ausführen von Hunden nicht vereinbar.

Herr Maasmann erklärt, dass er sehr erstaunt gewesen sei, dass die Planung diesen völlig un bebauten Bereich betreffe; er habe angenommen, dass es um eine Fläche in der Nähe der ehemaligen Kaserne gehe.

Auch Herr Holz sieht erhebliches Konfliktpotential durch das Bauvorhaben, vor allem wegen des damit verbundenen Hundeausführens.

Herr Steinhoff betont, dass es sich um ein ergebnisoffenes Planverfahren handele, bei dem alle Belange zu prüfen seien. Dies erfolge in enger Abstimmung mit der Stadt Coesfeld.

Herr Holz stellt fest, dass weitere Mitteilungen oder Anfragen nicht erfolgen und schließt um 19:25 Uhr die Sitzung.

Holz
Vorsitzender

Niehoff
Schriftführerin